LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Bearbeitung: Tobias Wienand
E-Mail: Tobias.Wienand@MLEUV.Brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-7660
Datum: 07.01.2026
Seite: 1/2
Gesch.-Z.: 010-32-1104/1497+6
Dokument-Nr.: 781779/2025

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Regionalmanagements der Lokalen Aktionsgruppen

nachrichtlich:
AL F, Herr Schweinberger
RL'in F 2, Frau Haase
RegionalteamleiterInnen R F 2a und 2b

ausschließlich per E-Mail

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung – Antragstermin im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderbereich 1 der GAK, die "Integrierte ländliche Entwicklung", ist das wichtigste nationale Instrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Regionen. Bis auf die Förderbereiche „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung", „Regionalmanagement" und „Regionalbudget" erfolgt die Umsetzung im Land Brandenburg durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Richtlinie).

Vor dem Hintergrund, der in der Vergangenheit begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Bedienung bereits eingegangener Verpflichtungen für die Umsetzung von mehrjährigen Vorhaben, war seit dem Jahr 2022 nur eine Antragstellung für Vorhaben zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes im Rahmen des FlurbG und des LwAnpG nach Teil II E der ILE-Richtlinie (Flurbereinigung) möglich.

Im Ergebnis der Entscheidungen zu den Mittelanmeldungen zum GAK-Rahmenplan 2026 kann erstmalig wieder seit 2022 eine Antragstellung für Vorhaben, die über den Bereich der Flurbereinigung hinausgehen, ermöglicht werden.

Insgesamt stehen **20 Mio. € für Vorhaben** zur Verfügung, **mit denen die Attraktivität und Lebensqualität auf dem Land verbessert werden kann.** Es ist vorgesehen, diese Mittel sowohl **für Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs** (Teil II C der ILE-Richtlinie) **als auch für Vorhaben der Dorfentwicklung** (Teil II D der ILE-Richtlinie) einzusetzen.

Gemäß den Rahmenbedingungen der ILE-Richtlinie sind die **Förderanträge im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2026 bei folgenden Dienstsitzen der zuständigen Bewilligungsbehörde**, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) **einzureichen:**

Anträge für Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs:

LELF, Abteilung Förderung, Dienstsitz Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Ansprechpartnerin: Frau Kirsten Straube (kirsten.straube@lelf.brandenburg.de, ☎ 033201 4588-110)

Anträge für Vorhaben der Dorfentwicklung:

LELF, Abteilung Förderung, Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Ansprechpartnerin: Frau Petra Fehlemelcher (petra.fehlemelcher@lelf.brandenburg.de, ☎ 03984 7187-23)

Einer breiten Beteiligung der LEADER-Regionen wird mit einer entsprechenden Stellungnahme und Prioritätensetzung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe Rechnung getragen.

Der zeitliche Ablauf des Verfahrens lässt sich wie folgt darstellen:

bis 31.03.2026	Einreichung der Anträge in Papierform bei den o.g. Dienstsitzen des LELF (BWB)
bis 30.04.2026	Sichtung der Anträge in der BWB und Feststellung, welche Anträge die Mindestanforderungen gemäß Nr. 6 des Antragsformulars erfüllen
bis 05.05.2026	Information an die LAGen über die eingegangenen Anträge, die die Mindestanforderungen erfüllen und Anforderung der regionalen Stellungnahme
bis 26.05.2026	Vorlage der Stellungnahmen der jeweiligen LAG bei der BWB
bis 30.06.2026	Bearbeitung und Bewertung der Anträge durch die BWB
01.07.2026	voraussichtliche Veröffentlichung der ausgewählten Vorhaben auf der Internetseite der BWB (möglicher Vorhabenbeginn für die ausgewählten Vorhaben gemäß Nr. 7.1 der ILE-RL)
danach	Beginn der Bewilligungen

Anträge, die die Mindestanforderungen nach Nummer 6 des Antragsformulars nicht erfüllen, werden nach der Auswahl der Vorhaben abgelehnt. Anträge, die nach dem 31.03.2026 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Wienand

Dieses Dokument wurde am 07.01.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.